

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare



1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die von dem Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide, Heimvolkshochschule Barendorf e.V., Lüneburger Straße 12, 21397 Barendorf durchgeführten Seminare.

2. Vertragsschluss

Bitte übermitteln Sie Ihre Seminaranmeldung per Brief, Telefax oder E-Mail an

Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide
Heimvolkshochschule Barendorf e.V.
Lüneburger Straße 12
21397 Barendorf
Telefon: 04137/81250
Fax: 04137/812555
E-Mail: info@bto-barendorf.de

Mit der Übermittlung Ihrer Seminaranmeldung geben Sie bezüglich des angegebenen Seminars ein Angebot auf Abschluss eines Seminarvertrages ab. Das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide nimmt dieses Angebot durch Übersendung einer Anmeldebestätigung an. Erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist der Seminarvertrag verbindlich geschlossen.

3. Seminargebühren und Fälligkeit

Die Seminargebühren werden 14 Tage vor Seminarbeginn fällig. Bei Vertragsschluss innerhalb des Zeitraumes von 14 Tagen vor Seminarbeginn ist die Seminargebühr sofort fällig.

4. Seminarleistungen

Die Seminargebühr umfasst alle Leistungen, wie sie sich aus der Seminaurausschreibung ergeben. Dies umfasst die Teilnahme an dem jeweiligen Seminar sowie den Erhalt von Seminarunterlagen und auf Wunsch die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung. Soweit die Seminaurausschreibung auch Unterkunft und/oder Verpflegung und ggf. ein Rahmenprogramm beinhaltet, können diese Bestandteile nicht als einzelne Leistung ausgewählt werden.

Das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide schuldet die vorstehenden Seminarleistungen zum jeweiligen Seminarinhalt. Dies beinhaltet nicht die Durchführung des Seminars durch eine*n bestimmte*n Dozent*in. Das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide behält sich vor, das Seminar auch durch einen anderen als durch die angekündigte, jedoch ebenso qualifizierte Person durchführen zu lassen.

5. Kündigung durch Seminarteilnehmer*in; Teilnehmer*innentausch

Das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide gewährt dem*der Seminarteilnehmer*in die Möglichkeit, den Seminarvertrag unter folgenden Bedingungen zu kündigen:

- bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn unter Berechnung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,00
- zwischen 4 Wochen und 2 Wochen vor Seminarbeginn unter Berechnung von 30 % der Seminargebühren, mindestens jedoch EUR 30,00
- zwischen 13 Tage bis 4 Tage vor Seminarbeginn unter Berechnung von 70 % der Seminargebühren, mindestens jedoch EUR 30,00

Ab dem 3. Tag vor Seminarbeginn ist eine Kündigung durch den*die Seminarteilnehmer*in nicht mehr möglich. Der*die Seminarteilnehmer*in hat die Seminargebühren also vollständig zu entrichten.

Des Weiteren gewährt das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide dem*der Seminarteilnehmer*in, einen Tauschgast für die Seminarpartizipation zu benennen. Statt der Person des*der ursprünglichen Seminarteilnehmers*in nimmt der Tauschgast am

Seminar teil und tritt in den Vertrag des*der ursprünglichen Seminarteilnehmers*in ein. Für den Tausch wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,00 berechnet.

Diese Regelung schließt das Recht des*der Seminarteilnehmers*in zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 BGB nicht aus.

6. Kündigung durch das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide

Das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide behält sich vor, eine Seminarveranstaltung aus wichtigem Grund zu kündigen. Einen wichtigen Grund stellen insbesondere dar:

- zu geringe Teilnehmerszahl, wobei in diesem Falle die Kündigung mindestens 2 Wochen vor Seminarbeginn erfolgen muss
- Ausfall/Erkrankung des*der Dozent*in
- Schließung des Seminarveranstaltungsortes ohne Verschulden des Bildungs- und Tagungszentrums Ostheide
- Soweit es zu einer Kündigung durch das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide kommt, werden bereits gezahlte Seminargebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche des*der Seminarteilnehmers*in sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Bildungs- und Tagungszentrums Ostheide bzw. der gesetzlichen Vertreter*innen, Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen.

7. Haftung

Das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Bildungs- und Tagungszentrums Ostheide bzw. deren gesetzlicher Vertreter*innen oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haftet das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide für sonstige Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie Arglist des Bildungs- und Tagungszentrums Ostheide bzw. deren gesetzlicher Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

8. Urheberrechte

Wir weisen darauf hin, dass Seminarunterlagen urheberrechtlichen Schutz genießen und ohne ausdrückliche Genehmigung des Urhebers weder ganz noch in Teilen verwertet (insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, öffentliche Zugänglichmachung) werden dürfen.

9. Datenschutzhinweis

Wir weisen Sie darauf hin, dass die an das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide übermittelten Daten elektronisch gespeichert werden. Die Speicherung und Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung dieses Seminarvertrages. Die Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch diesen zugänglich gemacht. Im Einzelnen verweisen wir auf unseren Datenverarbeitungshinweis, den Sie auf unserer Homepage www.bto-barendorf.de abrufen können. Selbstverständlich stellen wir Ihnen diesen Hinweis auf Anforderung auch gerne anderweitig zur Verfügung.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am Nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.